



STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Antrag auf getrennte Veranlagung

Beachten Sie bitte das Merkblatt betreffend die getrennte Veranlagung von Ehegatten.

Der Antrag hat jeweils bis zum 31. Dezember des entsprechenden Steuerjahres zu erfolgen. Die getrennte Veranlagung erfolgt bis zum Widerruf des Antrags, jedoch mindestens für fünf Jahre.

Ehegatte / Partner/in 1	Ehegattin / Partner/in 2
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon Privat:	
Telefon Geschäft:	Telefon Geschäft:
E-Mail:	E-Mail:

Antrag	
1.	Antrag auf getrennte Veranlagung gemäss Art. 8 Abs. 5 SteG
1.1.	Beide Ehegatten / Partner stellen hiermit den Antrag auf die getrennte Veranlagung. <input type="checkbox"/> ja

Einreichung des Antrags	
2.	Das Antragsformular ist bei der zuständigen Gemeindesteuerkasse einzureichen.

Unterschrift	
3.	
Ort und Datum: _____	Unterschrift Ehegatte / P1: _____
	Unterschrift Ehegattin / P2: _____